

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

8. Dezember 1947 Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Blatt 1440

Der 29. Heimkehrertransport in Wien

354 Wiener, 110 Niederösterreicher und 20 Staatenlose des 29. Transportes kamen Sonntag früh, kurz vor $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, in Wien am Südbahnhof an. Bürgermeister General Dr. h. c. Körner, der in Begleitung der Stadträte Afritsch und Rohrhofer sowie des Polizeipräsidenten Holaubek am Bahnhof erschienen war, begrüßte die Heimkehrer mit herzlichen Worten. Die Betreuung hatte der 3. Bezirk übernommen. Es spielte eine Straßentahnerkapelle.

Die Pakete für die jugoslawischen Kriegsgefangenen

schon unterwegs

Die Bezirkskommissionen der Heimkehrerfürsorge haben für die in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Wiener bereits 1486 Weihnachtspakete aufgegeben. Die Pakete enthalten neben Zigaretten, Bäckereian und kleineren Gebrauchsgegenständen auch warme Wäsche und andere Bekleidungsstücke.

Achtung Fürsorgeräte!

Die Magistratsabteilung 12 fordert alle Fürsorgeräte, die die Abrechnung der öffentlichen Häusersammlung für die Tuberkulosekranken Wiens noch nicht durchgeführt haben, dringend auf, die gesammelten Gelder unbedingt mit dem erhaltenen Post-erlagschein morgen, Dienstag, einzuzahlen. Eine Einzahlung der Sammelgelder nach dem 9. Dezember im Abwertungsverhältnis 3:1 ist unzulässig.

Früherer Ladenschluß am Dienstag in Wien

Um einerseits den Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu ermöglichen, die am Dienstag, dem letzten Tag vor dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes, vereinnahmten Gelder noch rechtzeitig an die Kreditinstitute abzuliefern und andererseits die Nachmittagsverkaufszeit im Lebensmittelkleinhandel nicht all zu sehr zu verkürzen, wurden im Einvernehmen mit der Handelskammer für Dienstag, den 9. Dezember, für Wien folgende Pflichtverkaufsstunden festgesetzt:

Im Lebensmittelkleinhandel und Kleinverschleiß der Lebensmittelherzeugungsgewerbe von 7 bis 14 Uhr, im übrigen Handel (Groß- und Kleinhandel) und im Handwerk von 9 bis 12.30 Uhr.

In diesem Zusammenhang werden die Gewerboinhaber neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß Sie auch am Dienstag noch bis zur Schließung des Geschäftes die Waren, insbesondere die rayonierten Lebensmittel, gegen Altschillinge zu den alten Preisen abzugeben verpflichtet sind.

Preise der aufgerufenen Lebensmittel

Für die Woche vom 8. bis 14. Dezember gelten folgende Verbraucherpreise:

Weißes Kochmehl	kg	1.60	Karfiolblätter	kg	-.40
Haferflocken, lose	"	2.65	Kohl	"	1.66
Haferflocken, pakettiert	"	3.76	Kraut	"	1.55
Nestle,	Dose	5.18	Blaukraut	"	2.15
Schmalz	kg	9.--	Stengelspinat	"	1.15
Bohnen	"	1.50	Karotten	"	1.02
Erbsen	"	1.20	Halmrüben	"	-.45
Normalkristallzucker	"	1.84	Zwiebel	"	2.37
Feinkristallzucker	"	1.85	Sellerie über 7 cm Ø	"	1.86
Würfelzucker	"	1.88	Sellerie unter 7 cm Ø	"	-.82
Marmelade	"	10.60	Suppengrün, Büschel	"	-.15

Wichtige Nachricht für Vertragsarbeiter der Gemeinde Wien

Vertragsarbeiter der Gemeinde Wien, die ab 1. November 1947 Krankengeld bezogen haben, können dieses Krankengeld in neue Schillinge umtauschen. Sie müssen spätestens Dienstag, den 9. ~~A.M.~~ das erhaltene Krankengeld dem zuständigen Amts- oder Betriebs-Vertrauens

mann mit der Krankenkassenabrechnung übergeben. Der Vertrauensmann muss am gleichen Tage die gesammelten Gelder samt Krankenkassenabrechnungen bei der Gebietskrankenkasse Wien, I. Wippingerstrasse 28 einzahlen. Dort erfährt er, wann er das Geld in Neuschillingen abholen kann.

Einbeziehung weiterer Bezirke in die Ausspeiseaktion
"Helft unseren Alten"
 =====

Die am 1. Dezember 1947 von der "Quäkerhilfe" und der "Dänischen Hilfsaktion" begonnene Ausspeiseaktion "Helft unseren Alten", die bisher nur in 14 Bezirken geführt wird, kann nunmehr ab Montag, den 15. Dezember, auf die Bezirke 1, 7, 15, 16 und 17 erweitert werden.

Anspruchsberechtigt sind alle über 70 Jahre alten Personen, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehen. Solche Personen, die in diesen Bezirken wohnhaft sind, müssen sich sofort bei ihrem zuständigen Fürsorgeamt anmelden und erhalten gegen Abgabe der Werksküchenmarken unentgeltlich täglich ein hochwertiges Mittagessen.

Freitag Landtag und Gemeinderat
 =====

Der Wiener Landtag und Gemeinderat wird, einer Vereinbarung der Parteien zufolge, von nun an Freitag vormittags zusammentreten. Die erste Sitzung zum neuen Termin ist für kommenden Freitag, 11 Uhr, einberufen. Es tritt zuerst der Wiener Landtag zusammen, um vier Landesgesetze zu beraten und zu beschließen. Das erste Gesetz betrifft die Neufestsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben und von Amtstaxen für die Verleihung von Berechtigungen durch den Magistrat. Das zweite Gesetz betrifft Änderungen der Getränkesteuerordnung, durch die der Steuerpflicht nunmehr auch der Verkauf von Getränken, ausgenommen Milch und Bier, über die Gasse unterworfen wird. Diese Ausdehnung der Getränkesteuerpflicht entspricht den Vereinbarungen, die zwischen dem Bundesministerium für Finanzen einerseits und den Landesfinanzreferenten und dem Städtebund andererseits in den Verhandlungen zur Neuordnung der Abgabenteilung getroffen wurden.

Das dritte Gesetz, das dem Wiener Landtag am Freitag vor-

liegen wird, betrifft die Erteilung von Erlaubnissen zum Gebrauch von Verkehrs- oder Erholungsflächen sowie des darüber befindlichen Luftraumes im Gebiete der Stadt Wien und die Einhebung von Gebühren hierfür (Gebrauchsgebührengesetz), alsó die Bewilligung zum ständigen Gebrauch von Gemeindegund oder des Luftraumes über diesem, wie zur Anbringung von Stockschildern u. dgl. Es handelt sich also darum, die bisher unter der Bezeichnung Platz- bzw. Anerkennungs-zins vorgeschriebenen Taxen durch ein Landesgesetz abgabenrechtlich zu regeln und ihnen den Charakter richtiger "Gebrauchsgebühren" zu verleihen.

Schließlich wird sich der Wiener Landtag mit dem Entwurf des Wiener Jagdgesetzes zu beschäftigen haben.

Auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, die nach Schluß der Landtagssitzung stattfinden wird, stehen 20 Gegenstände. Unter diesen befinden sich die Neuregelung des Dienst- und Besoldungsverhältnisses der städtischen Spitalsärzte; die Erhöhung der Pflegegelder, über die wir bereits berichtet haben, sowie des Taschengeldes, das die Gemeinde den Schülerinnen der Kranken- und der Kinderpflegeschulen gewährt, die Neufestsetzung der Verpflegungsgebühren in den Jugendfürsorge- und Kinderheilanstalten, sowie in den städtischen Obdachlosenheimen und die Errichtung einer Rettungsstation in Inzersdorf. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betreffen fast ausschließlich die Festsetzung oder Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.

• Rückständiges Schmalz wird morgen ausgegeben
=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

In mehreren Fällen haben Fleischhauer an ihre Kunden noch Schmalz aus der 34. Periode auszugeben. Es wurde veranlasst, daß diese Kunden ihre Schmalzabschnitte aus der abgelaufenen Periode möglichst noch morgen, den 9. Dezember, bei ihrem Fleischhauer einlösen können.

Bezahlung des Straßenbahnfahrpreises

Zur Erleichterung der Fahrpreiseinhebung in der Zeit, ~~in~~ der der alte und der neue Schilling gesetzliches Zahlungsmittel sind, worden die Fahrgäste ersucht, den Fahrpreis entweder nur mit alten Noten und alten 50 Rpf-Münzen oder mit neuen Noten und Münzen sowie mit den im Verkehr bleibenden alten Münzen zu 1, 5 und 10 Reichspfennigen, bzw. Groschen zu entrichten.

Die alten Noten gelten ab 10. d.M. nur ein Drittel ihres Nennwertes, während die Münzen bis 10 Groschen, bzw. Pfennig ihren Nennwert behalten.

Mit alten und neuen Noten und Münzen gemischt kann das Fahrgeld nur dann entrichtet werden, wenn es abgezählt übergeben wird und der Schaffner keinen Restbetrag zurückgeben muß.

Die Fahrpreise bleiben selbstverständlich unverändert. Vorverkaufsfahrseine und Zeitkarten behalten ihre Gültigkeit.

.o.o.o.o.o.o...